

Herrn
Wolfgang Spachmann
Eichenbühler Straße 57
63897 Miltenberg

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

01.12.2017

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
12-1428-1-18

Telefon (09 31) 380
Telefax (09 31) 380
Zi.-Nr. H
Datum 23.01.2018
@reg-ufr.bayern.de

Aufsichtsbeschwerde gegen das Landratsamt Miltenberg im Zusammenhang mit der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Stadt Miltenberg

Sehr geehrter Herr Spachmann,

nach Eingang einer Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg haben wir Ihre Beschwerde geprüft und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

1. Situation bezüglich der Nachfrage nach Pachtgrundstücken

Im Schreiben an _____ vom 18.07.2017 äußerte sich die Stadt Miltenberg dahingehend, dass sich nach Bekanntwerden der Stilllegung des Betriebes _____ "viele Interessenten für Pachtgrundstücke gemeldet hätten.

An anderer Stelle (Stellungnahme vom 24.08.2017) beschrieb die Stadt Miltenberg die allgemeine Situation bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke in der Weise, dass es sich um kleinere Flächen handele, die von den wenigen verbliebenen Landwirten gewöhnlich nur gepachtet werden, wenn diese an bereits von ihnen bewirtschaftete Flächen angrenzen.

Postfachadresse
Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude
H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1

Telefon (09 31) 3 80 - 00
Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten
Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ein Widerspruch in dieser Darstellung der allgemeinen Rahmenbedingungen gegenüber der Situation im Einzelfall ist u.E. nicht zu erkennen.

2. Stellungnahme der Stadt Miltenberg

Nach Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg wurde die betreffende E-Mail der Stadt Miltenberg vom 24.08.2017 aufgrund ihrer über den betreffenden Fall hinausgehenden Inhalte nicht zum Aktenvorgang genommen. Die ersatzweise Darlegung der für die Beurteilung des Falles relevanten Inhalte in einem Aktenvermerk ist u.E. nicht zu beanstanden. Dementsprechend sehen wir keine Notwendigkeit, dass das Landratsamt diese E-Mail - falls möglich - wieder herstellt oder nochmals anfordert.

3. Betreff des Aktenvermerks

Der vom Landratsamt Miltenberg im Aktenvermerk vom 26.08.2017 genannte Betreff wurde aufgrund des sachlichen Zusammenhangs der beiden Vorgänge gewählt. Von einer Verwechslung kann u.E. nicht die Rede sein.

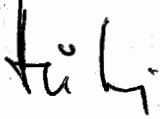
4. Sachverhaltsprüfung und Bewertung durch das Landratsamt Miltenberg.

Das Landratsamt Miltenberg hat bei der Stadt Miltenberg eine Stellungnahme zu Ihrem Beschwerdeschreiben vom 12.08.2017 angefordert und Ihnen die Sach- und Rechtslage mit Schreiben vom 05.09.2017 dargelegt. Dabei ist es nicht zu beanstanden, dass das Landratsamt zunächst die Ausführungen der Stadt Miltenberg dargelegt und diese anschließend - zur Vermeidung von Wiederholungen - als zutreffend und nachvollziehbar bewertet hat. Das Gleiche gilt für den Verweis auf das an [] adressierte Schreiben der Stadt Miltenberg vom 18.07.2017, das auf das Verfahren bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke ausführlich eingeht. Das Landratsamt Miltenberg hat inzwischen bei der Stadt Miltenberg angeregt, öffentlich auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich als Interessent für Pachtgrundstücke mit den relevanten Daten auf einer Bewerberliste registrieren zu lassen. Dadurch kann zukünftig gewährleistet werden, dass der Stadt Miltenberg alle Interessenten bekannt sind und in das Auswahlverfahren für Pachtverträge einbezogen werden.

Im Ergebnis sehen wir aufgrund der Vorgehensweise des Landratsamtes Miltenberg keine Veranlassung für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten.

Das Landratsamt Miltenberg erhält eine Kopie dieses Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin